



POLIZEI
Hamburg

Leitungsstab, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg



Leitungsstab

LSt 2

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

Aktenzeichen

EGV-LSt 17603/2022

22.02.2022

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 19.02.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Polizeidienstvorschriften“ ist dem Leitungsstab zur Bearbeitung zugeleitet worden. Eine erste Prüfung hat ergeben, dass Ihr Antrag auf Auskunftserteilung aller Voraussicht nach abgelehnt werden muss.

Nach § 13 Abs. 2 HmbTG besteht bei Ablehnungsbescheiden ein Schriftformerfordernis. Das bedeutet, dass Ihnen im Fall der Ablehnung der Bescheid mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich per Post zugestellt werden muss. Sie haben die Möglichkeit, gegen einen Ablehnungsbescheid rechtsgültig Widerspruch einzulegen.

Wir bitten Sie daher um Benennung Ihrer zustellungsfähigen Adresse, an die ein möglicher Ablehnungsbescheid geschickt werden kann. Es entstehen Ihnen dadurch keine Kosten; ein Ablehnungsbescheid ist gebührenfrei.

Sollte die Polizei bis zum 07.03.2022 keine Adressenmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr oben genannter Antrag gegenstandslos geworden ist.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Polizei Hamburg